

Beschluss des Vorstandes vom 10.06.2015

über die Beitragsberechnung für das Jagdjahr 2016/2017

für den Bereich 1 NVP und den Bereich 2 Rügen

Die Berechnung des Beitrages zur Wildschadensausgleichskasse-VR (WAK-VR) für das Jagdjahr 2016/2017 wird auf der Grundlage der Haupt- und Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 23.02.2012 sowie des Beschlusses des Vorstandes vom 10.06.2015 durchgeführt.

Darin wurde folgende Erhebung festgelegt:

- | | | |
|---------------------------|--------------------------|---|
| 1. Grundbeitrag: | | = 0,15 €/ha Jagdfläche |
| 2. Grundbeitrag Zuschlag: | Im ersten Schadensjahr | = 0,05 €/ha Zuschlag auf den Grundbeitrag |
| | ein Schaden im Folgejahr | = 0,30 €/ha Zuschlag auf den Grundbeitrag |
| | ein Schaden im 3. Jahr | = 0,40 €/ha Zuschlag auf den Grundbeitrag |
| 3. Schadensbeitrag: | Im ersten Schadensjahr | = 10% der ausgezahlten Schadenssumme |
| | ein Schaden im Folgejahr | = 30% der ausgezahlten Schadenssumme |
| | ein Schaden im 3. Jahr | = 40% der ausgezahlten Schadenssumme |

Bei weiteren Schäden ab dem 4. Jahr erfolgt bei 40% eine Kappung.

Bei den Positionen Grundbeitrag Zuschlag sowie Schadensbeitrag werden die Wildschäden des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Deyelsdorf, den 10.06.2015

Bergen, den 10.06.2015

Udo Remter
Vorstandsvorsitzender

Jürgen Gasnik
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Deyelsdorf, den 10.06.2015

Bergen, den 10.06.2015

Ursula Frommholz
Geschäftsführerin

Hannjörg Abeler
Leiter der Außenstelle
Geschäftsführung